

**Corona-Regelungen für Musikvereine im KMVH ab dem 15.01.2022, zunächst gültig bis einschl.
23.02.2022**

erstellt vom KMVH

Proben (also das gemeinsame Musizieren) werden als **sonstige Zusammenkünfte** gewertet.

Auftritte und Sitzungen, die der Musikverein ausrichtet, werden als **Veranstaltungen** gewertet. Eine Ausnahme gilt für rechtlich vorgesehene Zusammenkünfte (z.B. die Jahreshauptversammlung).

Im Zweifel bitte das Gesundheitsamt des LK Hildesheim kontaktieren und eine Einzelfallentscheidung erfragen.

Warnstufen bzw. Inzidenzstufen werden grundsätzlich per Allgemeinverfügung durch den Landkreis oder die Landesregierung festgestellt und veröffentlicht.

[Hier geht es zu den Allgemeinverfügungen des Landkreises](#)

[Hier geht es zu den Allgemeinverfügungen der Landesregierung](#)

Unabhängig von der Warnstufe oder der Inzidenz (grundsätzliche Regelungen)	Sonstige Zusammenkünfte (Proben)	indoor	Möglichst 1,5 Meter Abstand; Ausreichende Hygiene; Lüften (nur indoor); Kontaktdatenerfassung; Hygienekonzept
		outdoor	
	Veranstaltungen** (als Ausrichter)	indoor	
		outdoor	
keine Warnstufe oder Inzidenz „Neuinfizierte“ bis 35	Sonstige Zusammenkünfte (Proben)	indoor	
		outdoor	
	Veranstaltungen** (als Ausrichter)	indoor	
		outdoor	
Warnstufe 1 oder Inzidenz „Neuinfizierte“ über 35	Sonstige Zusammenkünfte (Proben)	indoor	z.Zt. nicht relevant
		outdoor	
	Veranstaltungen** (als Ausrichter)	indoor	
		outdoor	
Warnstufe 2	Sonstige Zusammenkünfte (Proben)	indoor	
		outdoor	
	Veranstaltungen** (als Ausrichter)	indoor	
		outdoor	
Warnstufe 3	Sonstige Zusammenkünfte (Proben)	indoor	bei mehr als 10 Personen: 2G plus -Regel*; Maskenpflicht (FFP2) auch am Sitzplatz (Maske darf nur zum Musizieren abgenommen werden)
		outdoor	
	Veranstaltungen** (als Ausrichter)	indoor	bei mehr als 10 Personen: 2G plus -Regel*, optional 2G-Regel* bei Reduzierung der Kapazität auf 70%; Maskenpflicht (FFP2) auch am Sitzplatz (Maske darf nur zum Musizieren abgenommen werden)
		outdoor	

*von der 2G-Regel bzw. 2G**plus**-Regel ausgenommen sind Personen unter 18 Jahre und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (bei letzteren sind dann ein ärztliches Attest und ein negativer Test erforderlich). Geboosterte Peronen sind von der Testpflicht ausgenommen.

**Veranstaltungen mit max.500 Teilnehmer*innen